

# Checkliste

## Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

(Stand Juni 2023)

**Hinweis:** Für jede Erzeugungseinheit, auch Speicher, sind die Unterlagen und Nachweise separat beizubringen.

### 1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen dem Netzbetreiber zu übergeben.

- Unterlagen entsprechend der VDE-AR-N 4105:
  - E.1 Antragstellung
  - E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
  - E.3 Datenblatt für Speicher
- maßstabgerechter Lageplan aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des(r) Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- bei Anlagen > 30 kW netzbetreibereigenen Vordruck „Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung“

### 2. anschlussrelevante Projektunterlagen zur weiterführenden Projektbearbeitung:

- netzbetreibereigener Vordruck „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“
- Unterlagen entsprechend der VDE-AR-N 4105:
  - E.4 Einheitszertifikat mit vollständigem Prüfbericht
  - bei Anlagen > 135 kW (Summe der Leistung aller Erzeugungseinheiten) zusätzlich Einheitszertifikat E.13 nach VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) mit vollständigem Prüfbericht
  - E.5 Prüfbericht für Erzeugungseinheiten mit Eingangsstrom > 75 A
  - E.6 Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz
  - Zertifikate nach VDE 4105 (Punkt 9, 2.Absatz, 3. Anstrich) für Komponenten zur Leistungsüberwachung
  - E.7 Prüfbericht zum Netz- und Anlagenschutz
- Übersichtsschaltplan (einpolige Darstellung)
- Messschema
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren
- Handelsregisterauszug bei Kaufmann-(kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

#### Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen

- technisches Datenblatt der Solarmodule
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

### **3. Notwendige Unterlagen zur Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage**

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem netzbetreibereigenen Formular „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
- Inbetriebsetzungsprotokoll E.8 entsprechend VDE-AR-N 4105
- Übermittlung der Zählerstände (Register 1.8.0 Bezug und 2.8.0 Lieferung)
- bei Anlagen > 135 kW (Summe der Leistung aller Anlagen) Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnisverfahren E.9 durch den Netzbetreiber

### **4. Notwendige Schritte nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage**

Spätestens nach Inbetriebsetzung der Anlage reichen Sie bitte folgende Unterlagen zur Ermittlung der Vergütungseinstufung ein:

- netzbetreibereigener Vordruck „Erklärung zur Ermittlung Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung“
- Die Betreiberinnen und Betreiber von Erzeugungsanlagen sind verpflichtet, die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden. Für Speicher hat eine zusätzliche Anmeldung zu erfolgen. Die Registrierung ist spätestens 4 Wochen nach Inbetriebsetzung abzuschließen.
- Die Betreiber von KWK-Anlagen haben beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine entsprechende Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung des BAFA ist dem Netzbetreiber vorzulegen.

Im Interesse eines beschleunigten Ablaufes können die Unterlagen bereits im Laufe der Anschlussbearbeitung eingereicht werden.